



Entsprechenserklärung 2005

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der GFT Technologies AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

(Stand: 15. Dezember 2005)

1. Die GFT Technologies AG wird sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprechen:

4.2.4. „Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.“

GFT Technologies AG behält auch zukünftig die bisherige Berichtsstruktur bei, nach der die Vorstandsvergütung nur für den Vorstand insgesamt, gegebenenfalls aufgeteilt nach Geldleistungen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (z.B. Aktienoptionen) ausgewiesen wird.

5.3. Bildung von Ausschüssen

Die GFT Technologies AG verzichtet im Hinblick auf die überschaubare Größe des Aufsichtsrats generell auf die Bildung von Ausschüssen. Dadurch ist eine effiziente Tätigkeit und vollständige Information aller Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet.

5.4.7. Absatz 2 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.“

Die Aufsichtsratsmitglieder der GFT Technologies AG erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

2. Die GFT Technologies AG hat seit der letzten Entsprechenserklärung am 17. Dezember 2004 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

4.2.3. Absatz 3 „Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder vergleichbarer Gestaltungen für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sollen auf der Internetseite der Gesellschaft in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert werden. Hierzu sollen auch Angaben zum Wert von Aktienoptionen gehören.“

Das Optionsprogramm der GFT Technologies AG ist im Juni 2005 ausgelaufen. Eine Neuauflage ist zur Zeit nicht geplant. Informationen zu dem ausgelaufenen Optionsprogramm und den übrigen in Ziff. 4.2.3.

Absatz 3 des Kodex aufgeführten Vergütungskomponenten sind aufgrund der überschaubaren Vergütungsstruktur ausschließlich dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Eine weitergehende Information erfolgt nicht.

4.2.4. „Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.“

Die Vorstandsvergütung wird für den Vorstand insgesamt, gegebenenfalls aufgeteilt nach Geldleistungen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (z.B. Aktienoptionen) ausgewiesen.

5.3. Bildung von Ausschüssen

Die GFT Technologies AG verzichtet im Hinblick auf die überschaubare Größe des Aufsichtsrats generell auf die Bildung von Ausschüssen. Dadurch ist eine effiziente Tätigkeit und vollständige Information aller Aufsichtsratsmitglieder gewährleistet.

5.4.5. Absatz 2 „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten.“

Die Aufsichtsratsmitglieder der GFT Technologies AG erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung. (Anmerkung: nach der Neufassung des Kodex am 2. Juni 2005 ist diese Empfehlung nun unter Ziff. 5.4.7. des Kodex aufgeführt).

5.4.5. Absatz 3 „Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben werden.“

Dieser Empfehlung wird erst mit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2005 gefolgt.

3. Die GFT Technologies AG ist seit der Veröffentlichung der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 am 20. Juli 2005 von folgenden weiteren Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 abgewichen:

3.10. Berichterstattung über Corporate Governance

Die GFT Technologies AG wird erstmals für das Geschäftsjahr 2005 einen Corporate Governance Bericht erstellen. Die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre werden ab dem Geschäftsjahr 2006 auf der Internetseite zugänglich sein. Derzeit wird die Entsprechenserklärung des letzten Jahres auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

St. Georgen, den 12. Dezember 2005